

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Filmkulturförderkonzept

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	18.09.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die als Anlage 1 (Variante 1) beigefügte „Neufassung des Filmkulturförderkonzepts Köln“. Das am 7.12.2010 beschlossene „Filmkulturförderkonzept Köln“ wird aufgehoben.

Alternative 1:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die als Anlage 2 (Variante 2) beigefügte „Neufassung des Filmkulturförderkonzepts Köln, Version 2“. Das am 7.12.2010 beschlossene „Filmkulturförderkonzept Köln“ wird aufgehoben.

Alternative 2:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur lehnt die „Neufassung des Filmkulturförderkonzepts Köln“ in der vorliegenden Fassung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Filmkulturförderkonzept Köln wurde von der Verwaltung im Dialog mit der Szene der Filmkultur in Köln entwickelt und am 7.12.2010 durch den Ausschuss für Kunst und Kultur beschlossen. In der Folge konnten die im Konzept definierten neuen Förderinstrumente der Strukturförderung und dreijährigen Projektförderung erstmals angewendet werden. Gegen Ende der erstmaligen Förderperiode dieser Instrumente wurde deren Umsetzung gemeinsam mit dem Filmbeirat und der Interessensvertretung der Filmkultur-Szene, KINOaktiv e.V., evaluiert und diskutiert. Dieser Dialog mit der Szene soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Aktuell hat sich neben der sachlichen Präzisierung zum Verfahren aus der Praxiserfahrung vor allem in folgenden Bereichen ein Änderungsbedarf ergeben:

- Parallel zur Antragsstellung für Strukturförderung und dreijähriger Projektförderung muss für Initiativen eine Antragstellung im Bereich der jährlichen Projektförderung für ein anderes Projekt möglich sein.
- Zur besseren nachhaltigen Wirkung der Instrumente Strukturförderung und dreijährige Projektförderung soll die Förderperiode für beide Instrumente von drei auf vier Jahre erhöht werden.
- Die Ausschreibung der Strukturförderung muss zeitlich vorgezogen werden, um die Projektträger noch früher als bisher über die Förderungen informieren zu können.
- Die Zielsetzung der Strukturförderung muss klarer beschrieben werden.
- Für das Instrument der Strukturförderung muss den Initiativen deutlicher dargelegt werden, welche strukturell-organisatorischen Anforderungen die Förderung in Form eines Betriebskostenzuschusses mit sich bringt.
- Die Mitglieder des Filmbeirats dürfen sich auch von außerhalb NRW rekrutieren, um eine ideale Mischung aus „Blick von außen“ und fachlicher Eignung zu erreichen.

Der Wortlaut der Änderungen ist in der Synopse als Anlage 1 dargestellt.

Die Anlage 2 (Variante 2) ist ergänzt um einen weiteren Änderungsvorschlag. Dieser sieht die Aufhebung der Regelung, dass die Strukturförderung nur zwei Mal nacheinander an den gleichen Träger

vergeben werden kann, vor. Dieser Änderungsvorschlag berücksichtigt eine Anregung des KINOaktiv e.V. Dies garantiere die nachhaltige Sicherung und Wertschätzung der Arbeit derjenigen Initiativen, die durch die bisherigen Strukturförderungen zu einem Aufbau von nachhaltigen Strukturen animiert worden sind.

Der Vorschlag ist in der Beschlussvorlage als Variante 2 unter Anlage 2 „Neufassung des Filmkulturförderkonzepts Köln, Version 2“ dargestellt.

Die Kulturverwaltung befürwortet die unter Anlage 1 dargestellte Variante 1 „Neufassung des Filmkulturförderkonzepts Köln“, die nach wie vor vorsieht, dass die Strukturförderung nur zwei Mal nacheinander an den gleichen Träger vergeben werden kann. Der Filmbeirat votierte in seiner Sitzung am 25.07.2014 ebenfalls für diese Variante. Dies gewährleistet die im Filmkulturförderkonzept geforderte Fluktuation, stellt eine Chancengleichheit für die zahlreichen bestehenden Filminitiativen und Veranstalter her und bietet einen Anreiz zur Entstehung neuer Initiativen.